

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (FL/080/2013)

Sitzung am: 01.07.2013

Beschluss zu: V2341/13

Gegenstand:

Reduzierung der investiven Budgetreste (Nettoeinsparung) aus dem Haushaltsjahr 2012, Information über den vorläufigen Jahresabschluss 2012

Beschluss:

1. Die Nettoeinsparung in Höhe von 10.078.717,30 EUR aus investiven Budgetüberträgen, die nicht vom Haushaltsjahr 2012 nach 2013 übertragen werden, wird gemäß Anlage 1 bestätigt.
2. Die vorläufigen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2012 werden zur Kenntnis genommen.
3. Die verbleibenden Mittel gem. vorläufigem Ergebnis 2012 in Höhe von 6.283.000 EUR werden zur Finanzierung der Beräumung und Schadensbeseitigung nach dem Juni-Hochwasser 2013 verwendet.

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/063/2013)

Sitzung am: 12.12.2013

Beschluss zu: V2577/13

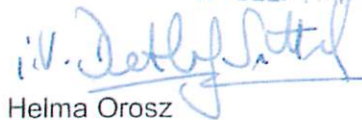
Gegenstand:

Wiederaufbauplan der Landeshauptstadt Dresden zum Juni-Hochwasser 2013

Beschluss:

1. Der Wiederaufbauplan der Landeshauptstadt Dresden entsprechend Anlage 1 zur Vorlage wird bestätigt und die Oberbürgermeisterin mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76 – Besondere Schadensereignisse – vorzunehmen.
3. Für nicht zu 100 Prozent förderfähige Kosten der Maßnahmen des Wiederaufbauplanes wird die Verwaltung bis 150.000 Euro je Maßnahme zur Deckung aus den gemäß Vorlage V2341/13 reservierten Mitteln für Hochwasserschadensbeseitigung ermächtigt. Bei notwendigen städtischen Eigenmitteln über 150.000 Euro sind entsprechende Einzelbeschlüsse durch die zuständigen Gremien zu fassen.

Dresden, 17. DEZ. 2013



Helma Orosz
Vorsitzende

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/024/2016)

Sitzung am: 12.05.2016

Beschluss zu: V1039/16

Gegenstand:

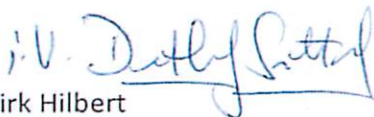
Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden zum Juni-Hochwasser 2013 in der Fassung vom 30. September 2015 / 20. Oktober 2015 sowie das daraus resultierende Hochwasserbudget, Fortschreibung der Antragstellung und Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt

Beschluss:

1. Der Wiederaufbauplan für die Landeshauptstadt Dresden vom 30. September 2015 und seine Fortschreibung vom 20. Oktober 2015 entsprechend der Anlagen 1, 2 und 3 zur Vorlage wird zur Kenntnis genommen und der Oberbürgermeister wird mit der weiteren Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76 - Besondere Schadensereignisse gemäß Anlage 4 zur Vorlage fortzuschreiben.
3. Abweichende Bewilligungen von der Antragstellung können budgetneutral, innerhalb des verfügbaren Budgets des Wiederaufbauplanes (WAP-Budget), fortlaufend im Haushalt angepasst werden. Bei notwendigen städtischen Eigenmitteln über 150.000 Euro sind weiterhin entsprechende Einzelbeschlüsse durch die zuständigen Gremien zu fassen.

Dresden, 17. MAI 2016

Dirk Hilbert
Vorsitzender



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/033/2016)

Sitzung am: 15.12.2016-16.12.2016

Beschluss zu: V1289/16

Gegenstand:

Weitere Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 - 76, Besondere Schadensereignisse, Finanzierung der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 auf Grundlage der Bewilligung 30.06.2016

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Einnahmen und Ausgaben in den Produktbereichen 71 bis 76 - Besondere Schadensereignisse sowie auf den jeweiligen Projekten - zur Finanzierung der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 hinsichtlich förderfähiger und nicht förderfähiger Kosten auf Grundlage der Bewilligung sowie bereits Verwendungsnachweis geprüfter und damit abgeschlossener Maßnahmen zum Stand 30.06.2016 (gemäß Anlage 1 zur Vorlage) vorzunehmen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zusätzlichen Eigenmittelbedarfe gemäß Anlage 2 zur Vorlage den jeweiligen Ämtern in den Haushalt und gemäß Anlage 3 zur Vorlage dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden in den Wirtschaftsplan einzustellen.
2. Abweichende Bewilligungen im laufenden Zuwendungsverfahren können weiterhin budgetneutral fortlaufend im Haushalt angepasst werden. Zusätzliche Eigenmittel für nicht förderfähige Leistungen sind aus dem Budget des jeweiligen Fachamtes oder Eigenbetriebes über oder außerplanmäßig entsprechend der vorgegebenen Wertgrenzen bereitzustellen. Bei notwendigen städtischen Eigenmitteln über 150.000 Euro sind entsprechende Einzelbeschlüsse durch die zuständigen Gremien zu fassen.

Dresden, 23. DEZ. 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender